

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. AUFSTELLUNGS-/ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 11.5.89  
gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung /  
~~Änderung~~ des Bebauungsplanes beschlossen.  
Dieser Beschluß wurde am 25.7.89  
öffentlich bekanntgemacht.

### 2. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
wurde am 31.8.89 /in der Zeit vom  
— bis — durchgeführt.

### 3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 15.11.89  
— die öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanentwurfs gem. § 3 Abs. 2  
BauGB beschlossen. Nach vorheriger,  
öffentlicher Bekanntmachung hat der  
Bebauungsplanentwurf mit Textteil und  
Begründung in der Zeit vom 2.4.90  
— bis 4.5.90  
öffentlich ausgelegt.

### 4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan

am 11.7.1990 gem. § 10  
BauGB als Satzung beschlossen.

### 5. ANZEIGEVERFAHREN

Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1  
BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg  
angezeigt. Das Regierungspräsidium Freiburg  
hat das Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3  
BauGB durchgeführt und mit Verfügung  
vom **07. Nov. 1990** Az.: 22/2511.2-18/189  
erklärt, daß keine Verletzungen von Rechts-  
vorschriften geltend gemacht werden.

### 6. INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffent-  
lichen Bekanntmachung über die Durch-  
führung des Anzeigeverfahrens gem. § 12  
BauGB am **04. Dez. 1990** rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den **05. Dez. 1990**



## BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen  
des § 1 der Planzeichenverordnung vom  
30.07.1981.

Vermessungsamt

Villingen - Schwenningen, den **16.9.1990**



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich  
ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen  
Änderungen laut Beschluß des Gemeinderates  
vom **11. Juli 1990**

Stadtplanungsamt

Villingen - Schwenningen, den **27. Sep. 1990**

